



Städt. Realschule - Postfach 1307 - 59833 Sundern

## Städtische Realschule

☎ (02933) 77021 Fax: 77073  
Rotbuschweg 28 Postfach 1307  
59846 Sundern 59833 Sundern

### Elternbrief 12 im Schuljahr 2020/21

12.04.2021

Liebe Eltern,

wie versprochen informieren wir Sie unverzüglich über Neuerungen bezüglich der aktuellen Pandemielage. Die neue gültige Fassung der Coronabetreuungsverordnung weist darauf hin, dass ab dem 12.04.2021 die Corona-Selbsttests für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und sonstiges an der Schule tätiges Personal zweimal in der Woche verpflichtend durchgeführt werden müssen. Sollten Sie nicht wollen, dass sich Ihre Kinder in der Schule selbst testen, dürfen diese nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sondern müssen zu Hause arbeiten.

...(2a) An schulischen Nutzungen gemäß Absatz 2 einschließlich der Betreuungsangebote gemäß Absatz 10 und Absatz 11 dürfen nur Personen teilnehmen, die

1. an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest nach Absatz 2b mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder
2. zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV. NRW. S. 356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben.

Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen. Zusätzlich weist die Schulleiterin oder der Schulleiter Personen mit positivem Ergebnis, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern, auf die Pflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest gemäß § 13 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 hin.

(2b) Für alle in Präsenz tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstiges an der Schule tätiges Personal) werden wöchentlich zwei Coronaselbsttests im Sinne von § 1 Absatz 2 Satz 3 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 durchgeführt. Für die Schülerinnen und Schüler finden sie ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt. Soweit für Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs Teilzeitunterricht oder an anderen Schulen Unterricht nur an einem Tag oder nur an zwei aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche erteilt wird, wird für diese Schülerinnen und Schüler wöchentlich ein Coronaselbsttest ausschließlich in der Schule durchgeführt.

(2c) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zulassen, dass die Selbsttestungen zuhause unter elterlicher Aufsicht stattfinden. In diesem Fall müssen die Eltern das Ergebnis schriftlich versichern.

(2d) Abweichend von Absatz 2a dürfen nicht getestete Schülerinnen und Schüler an schulischen Abschlussprüfungen und Berufsabschlussprüfungen teilnehmen. Diese werden räumlich getrennt von den Prüfungen getesteter Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

(2e) Die Ergebnisse der nach Absatz 2a durchgeführten Coronaselbsttests oder vorgelegten Testnachweise werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.“...

Ab der nächsten Woche liegen uns auch neue Test-Kits „Clinitest“ der Firma Siemens Healthcare GmbH vor. Alle Informationen zu diesem Test finden Sie auf unserer Homepage unter [www.realschule-sundern.de](http://www.realschule-sundern.de).

Sobald wir wissen, wie es in der nächsten Woche weitergeht, werden wir Sie selbstverständlich sofort informieren.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Schulleitungsteam der Realschule Sundern

